

Beschlussvorlage öffentlich Federführend: 10.63 SG Liegenschaften Beteiligt: I Bürgermeister II Senator III Senatorin 10 AMT FÜR ZENTRALE DIENSTE 10.6 Abt. Gebäudemanagement 30 RECHTSAMT 32 ORDNUNGSAMT 60 BAUAMT 68 Entsorgungs- und Verkehrsbe- trieb 1 Büro der Bürgerschaft	Nr.	VO/2022/4289 öffentlich
	Datum:	13.04.2022
	Verfasser/-in:	Wiechert, Ulrike Wulff, André
Inkommunalisierung einer Wasserfläche - Seebrücke Wendorf		

Status	Datum	Gremium	Zuständigkeit
Öffentlich	02.05.2022	Verwaltungsausschuss	Vorberatung
Öffentlich	19.05.2022	Bürgerschaft der Hansestadt Wismar	Entscheidung

Beschluss:

Die Bürgerschaft der Hansestadt Wismar beschließt, dass durch den Bürgermeister ein Antrag auf Inkommunalisierung von gemeindefreien Wasserflächen des Bundes im Bereich der Seebrücke von Wismar an das Ministerium für Inneres, Bau und Digitalisierung Mecklenburg-Vorpommern gestellt wird.

Begründung:

Mit Schreiben des Ministeriums für Inneres, Bau und Digitalisierung Mecklenburg-Vorpommern vom 09.02.2022 wurde die Hansestadt Wismar gebeten, den Inkommunalisierungsbedarf einer vorgelagerten, gemeindefreien Wasserfläche der Bundeswasserstraße im Bereich der Seebrücke Wendorf zu überprüfen.

Die Inkommunalisierung soll gemäß § 11 Abs. 1 Kommunalverfassung - MV aus Gründen des öffentlichen Wohls erfolgen. Diese liegen insbesondere dann vor, wenn hoheitliche Aufgaben, z.B. bauplanerische, ordnungs- und satzungsrechtliche, das Vorhandensein gemeindlicher Gebietshoheit erfordern.

Ein Großteil der Seebrücke befindet sich derzeit außerhalb der kommunalen Gebietshoheit. Maßgeblich für die Gebietsgrenze ist dabei die Küstenlinie bei Mittelwasserstand. Der derzeitige Gemeindegebietsverlauf ist im vom Ministerium für Inneres, Bau und Digitalisierung Mecklenburg-Vorpommern gefertigten Auszug aus dem Geoportal ersichtlich.

Zur Schaffung klarer Zuständigkeiten vor Ort und um die erforderlichen Hoheitsrechte zu erlangen, ist eine Inkommunalisierung geboten. Erst durch die Inkommunalisierung erlangt die Hansestadt Wismar das Recht, auf der ihr dann zugeordneten Fläche hoheitlich zu handeln.

Finanzielle Auswirkungen (Alle Beträge in Euro):

Durch die Umsetzung des vorgeschlagenen Beschlusses entstehen voraussichtlich folgende finanzielle Auswirkungen auf den Haushalt:

x	Keine finanziellen Auswirkungen
	Finanzielle Auswirkungen gem. Ziffern 1 - 3

1. Finanzielle Auswirkungen für das laufende Haushaltsjahr
Ergebnishaushalt

Produktkonto /Teilhaushalt:		Ertrag in Höhe von	
Produktkonto /Teilhaushalt:		Aufwand in Höhe von	

Finanzhaushalt

Produktkonto /Teilhaushalt:		Einzahlung in Höhe von	
Produktkonto /Teilhaushalt:		Auszahlung in Höhe von	

Deckung

	Deckungsmittel stehen nicht zur Verfügung		
	Die Deckung ist/wird wie folgt gesichert		
Produktkonto /Teilhaushalt:		Ertrag in Höhe von	
Produktkonto /Teilhaushalt:		Aufwand in Höhe von	

Ergebnishaushalt

Produktkonto /Teilhaushalt:		Ertrag in Höhe von	
Produktkonto /Teilhaushalt:		Aufwand in Höhe von	

halt:		von	
-------	--	-----	--

Finanzhaushalt

Produktkonto /Teilhaus- halt:		Einzahlung in Höhe von	
Produktkonto /Teilhaus- halt:		Auszahlung in Höhe von	

Erläuterungen zu den finanziellen Auswirkungen für das laufende Haushaltsjahr (bei Bedarf):

2. Finanzielle Auswirkungen für das Folgejahr / für Folgejahre

Ergebnishaushalt

Produktkonto /Teilhaus- halt:		Ertrag in Höhe von	
Produktkonto /Teilhaus- halt:		Aufwand in Höhe von	

Finanzhaushalt

Produktkonto /Teilhaus- halt:		Einzahlung in Höhe von	
Produktkonto /Teilhaus- halt:		Auszahlung in Höhe von	

Deckung

	Deckungsmittel stehen nicht zur Verfügung		
	Die Deckung ist/wird wie folgt gesichert		
Produktkonto /Teilhaus- halt:		Ertrag in Höhe von	
Produktkonto /Teilhaus- halt:		Aufwand in Höhe von	

Ergebnishaushalt

Produktkonto /Teilhaus- halt:		Ertrag in Höhe von	
Produktkonto /Teilhaus- halt:		Aufwand in Höhe von	

Finanzhaushalt

Produktkonto /Teilhaus- halt:		Einzahlung in Höhe von	
----------------------------------	--	---------------------------	--

Produktkonto /Teilhaus- halt:		Auszahlung in Höhe von	
----------------------------------	--	---------------------------	--

Erläuterungen zu den finanziellen Auswirkungen für das
Folgejahr/ für Folgejahre (bei Bedarf):

3. Investitionsprogramm

	Die Maßnahme ist keine Investition
	Die Maßnahme ist im Investitions- programm enthalten
	Die Maßnahme ist eine neue Investi- tion

4. Die Maßnahme ist:

	neu
	freiwillig
	eine Erweiterung
	Vorgeschrieben durch:

Anlage/n:

- 1-Schreiben des Ministeriums vom 09.02.2022
- 2-Übersichtskarte Küstenlinie
- 3-Lagepläne

Der Bürgermeister

(Diese Vorlage wurde maschinell erstellt und ist ohne Unterschrift gültig.)